



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
10. Januar 2008

Zweihundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 91

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/62/384)]

### **62/16. Festigung der mit dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag) geschaffenen Rechtsordnung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, dass der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag)<sup>1</sup> am 14. Februar 1967 in Mexiko-Stadt zur Unterzeichnung aufgelegt wurde,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass in der Präambel zum Tlatelolco-Vertrag festgestellt wird, dass militärisch entnuklearisierte Zonen nicht Selbstzweck, sondern vielmehr ein Mittel sind, um später eine allgemeine und vollständige Abrüstung zu erzielen,

*ferner unter Hinweis* darauf, dass sie in ihrer Resolution 2286 (XXII) vom 5. Dezember 1967 den Tlatelolco-Vertrag mit besonderer Befriedigung als ein Ereignis von historischer Bedeutung bei den Bemühungen um die Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen und die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit begrüßte,

*unter Hinweis* darauf, dass die Generalkonferenz der Organisation für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik 1990, 1991 und 1992 einen Katalog von Änderungen<sup>2</sup> des Tlatelolco-Vertrags billigte und zur Unterzeichnung auflegte, mit dem Ziel, das volle Inkrafttreten dieses Rechtsakts zu ermöglichen,

*mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend*, dass am 14. Februar 2007 in Mexiko-Stadt der vierzigste Jahrestag der Verabschiedung des Tlatelolco-Vertrags und seiner Auflegung zur Unterzeichnung begangen wurde,

*hervorhebend*, dass sich der Tlatelolco-Vertrag nun für dreiunddreißig souveräne Staaten der Region in Kraft befindet, was eine Konsolidierung der ersten in einer dicht besiedelten Region geschaffenen kernwaffenfreien Zone bedeutet,

<sup>1</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 634, Nr. 9068.

<sup>2</sup> A/47/467, Anhang.

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der führenden Rolle der Organisation für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik bei der Einberufung der ersten Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen, die vom 26. bis 28. April 2005 in Tlatelolco (Mexiko) stattfand,

*erneut erklärend*, wie wichtig es ist, die Organisation als das geeignete rechtliche und politische Forum für die Gewährleistung der vollen Einhaltung und Durchführung des Tlatelolco-Vertrags sowie der Zusammenarbeit mit den Organisationen anderer kernwaffenfreier Zonen zu stärken,

1. *begrüßt* es, dass sich der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag)<sup>1</sup> nun für die souveränen Staaten der Region in Kraft befindet;

2. *fordert* die Länder der Region *nachdrücklich auf*, sofern sie es nicht bereits getan haben, ihre Unterzeichnungs- oder Ratifikationsurkunden betreffend die von der Generalkonferenz der Organisation für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik in ihren Resolutionen 267 (E-V), 268 (XII) und 290 (E-VII) gebilligten Änderungen des Tlatelolco-Vertrags zu hinterlegen;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten der Organisation, weitere Aktivitäten und Bemühungen zur Umsetzung der auf der ersten Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen verabschiedeten Erklärung<sup>3</sup> zu unternehmen;

4. *beschließt*, den Punkt „Festigung der mit dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag) geschaffenen Rechtsordnung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*61. Plenarsitzung  
5. Dezember 2007*

---

<sup>3</sup> A/60/121, Anlagen.